

Stellungnahme zum Antrag der FWG Stadtratsfraktion zum JHA am 24.9.2020

Zu 1.

Zurzeit werden alle Kindertagesstätten in Ludwigshafen durch eine Vertreterin des Landesjugendamtes begangen. Coronabedingt musste der Beginn der Begehungen um zwei Monate verschoben werden. Die letzte Begehung kann deshalb erst kurz vor Weihnachten 2020 stattfinden. Erst dann ist ein realistischer Gesamtüberblick möglich.

Nach ersten Erfahrungen sind in einigen Einrichtungen, welche die notwendigen Räumlichkeiten und das notwendige Küchenequipement noch nicht nachweisen können, Übergangsmöglichkeiten machbar bis endgültige bauliche Lösungen geschaffen werden können. Aus heutiger Sicht sind deshalb voraussichtlich keine Kapazitätseinschränkungen zu erwarten. Allerdings kann dies aufgrund der noch ausstehenden Begehungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zu 2.

Nach Fertigstellung der 5 Kitaneubauten können 267 neue Kindergartenplätze angeboten werden. Der Fehlbedarf verringert sich dadurch voraussichtlich auf 1703 Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 gegenüber dem Stand zum 1.8.2020 mit 1970 Plätzen. Durch die Wiederbelegung der dann frei werdenden Provisorien könnten bei entsprechender Personalausstattung 383 weitere Kindergartenplätze angeboten werden. Damit würde sich der Fehlbedarf auf 1328 Kindergartenplätze verringern.

Gleichzeitig können weitere 73 Krippenplätze angeboten werden.

Zu 3.

Seit Beschluss des 4. Ausbaupakets, das eine rein quantitative Zielvorgabe beinhaltete, sind viele mögliche Standorte für Neubauten bzw. vorhandene Einrichtungen auf Erweiterbarkeit geprüft worden bzw. sind noch in der Prüfung. Mit einbezogen sind hier auch Möglichkeiten bei freien Trägern, mit denen die Stadt in engem Kontakt und regem Austausch steht.

Zum Teil greifen die finale Umsetzung des 3. Ausbaupaketes und der Anstoß für neue Projekte des 4. Ausbauprogramms ineinander über.

Konkret laufen derzeit die Planungen in städtischer Bauherrschaft bzw. Anmietung für die Kindertagesstätten in den Wohnungsbauprojekten „Ehemaliges Pfalzwerke-Areal“ und im „Ludwigs-Quartier“ sowie einen erweiterten Ersatzbau der prot. KTS Kibitop Maudach.

Bei freien Trägern sind derzeit die KTS in der Heinrich-Pesch-Siedlung sowie sieben Projekte bei prot. Trägern im konkreten Planungsprozess.

Zu 4.

Die von der Stadt bzw. freien Trägern beantragten und vom Landesjugendamt bewilligen Zuschüsse werden vom Landesjugendamt nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme spätestens nach der Vorlage des baufachlich geprüften Schlussverwendungsnachweises ausgezahlt. Sowohl freie Träger als auch die Stadt nehmen die Möglichkeit in Anspruch, mittels der Anzeige des Baufortschritts (z.B. Fertigstellung Rohbau) bereits bis zu 90 Prozent der jeweils bewilligten Fördersumme vor dem Abschluss der Maßnahme abzurufen.

Nach derzeitigem Planungs- und Bewilligungsstand beteiligen sich Bund und Land mit 15,4 Prozent an den Investitionskosten für den KTS-Ausbau in Ludwigshafen.

Zu 5.

Die Landesregierung wird mit der Problematik immer wieder konfrontiert.

In vielen Gesprächen wurden die Probleme dort vor Ort angesprochen.

Regelmäßig wird insbesondere auf die geringe Förderquote und den Fachkräftemangel hingewiesen.